

Bayerischer Tischtennis-Verband e. V. im BLSV

Kreis 11 Ebersberg – München

Durchführungsbestimmungen für die Relegation im Kreis 11

1 Allgemeines

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen enthalten Regelungen für die Durchführung der Relegation im Kreis 11 Ebersberg – München des Bezirks Oberbayern. Sie ergänzen die Regelungen der Punkte G 2 bis G 5 der Wettspielordnung und der Durchführungsbestimmungen für Relegation des BTTV.

Der Kreis 11 Ebersberg – München führt ab der Saison 2012/2013 eine Relegation in den Kreisligen ein. Die Einzelheiten sind nachfolgend geregelt.

2 Durchführung der Relegation

1. Die Relegation wird zwischen der 1. Kreisliga Herren und den beiden Gruppen der 2. Kreisliga Herren eingeführt. Für die weiteren Kreisligen der Herren sowie für die Kreisligen der Jugend wird keine Relegation eingeführt.
2. Es gelten die Verfahrensbestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für Relegation des BTTV in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere sind dabei die Regelungen bzgl. der in der Relegation einsetzbaren Spieler zu beachten. Die nachfolgenden Punkte konkretisieren soweit notwendig die allgemeinen Regelungen.
3. Die Mannschaften auf dem Tabellenplatz hinter den Direktaufsteigern aus den 2. Kreisligen Nord und Süd (2. Platz) sowie die letztplatzierte in der 1. Kreisliga verbleibende Mannschaft (im Allgemeinen 8. Platz) haben das Recht zur Teilnahme an den Relegationsrunden.
4. In der ersten Relegationsrunde spielen die Zweiten der 2. Kreisligen Herren Nord und Süd gegeneinander, der Sieger dieser Begegnung spielt dann in der zweiten Relegationsrunde gegen den Achten der 1. Kreisliga Herren. Der Sieger der zweiten Relegationsrunde spielt in der kommenden Saison in der 1. Kreisliga Herren, die Verlierer spielen in den 2. Kreisligen Herren.
5. Die Relegationsspiele werden vom Spielleiter der 1. Kreisliga Herren organisiert.
6. Die Relegationsspiele finden am Ende der Rückrunde an den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen statt. Die offiziellen Spieltermine sind dabei jeweils am Wochenende, die beteiligten Vereine können sich jedoch einvernehmlich auf einen Spieltermin in der Woche vor dem offiziellen Spieltermin einigen.
7. Die Teilnahme an den Relegationsspielen ist freiwillig. Mannschaften, die auf die Teilnahme verzichten, werden nicht durch andere Mannschaften ersetzt, sie werden bei einem evtl. späteren Auffüllen der 1. Kreisliga nicht berücksichtigt.
8. Das Relegationsspiel zwischen den Zweiten der 2. Kreisligen Herren Nord und Süd findet beim Achten der 1. Kreisliga Herren statt, dies gilt auch, wenn der Achte der 1. Kreisliga Herren auf die Teilnahme an der Relegation verzichtet. Im Bedarfsfall muss der Achte der 1. Kreisliga Herren für eine Ersatzlösung sorgen. Die beiden beteiligten Mannschaften können sich einvernehmlich auf einen anderen Austragungsort einigen.
9. Das Relegationsspiel zwischen dem Sieger der ersten Relegationsrunde und dem Achten der 1. Kreisliga Herren findet beim Verlierer der ersten Relegationsrunde statt, dies gilt auch, wenn eine der Mannschaften der ersten Relegationsrunde auf die Teilnahme an der Relegation verzichtet hat. Im Bedarfsfall muss diese Mannschaft für eine Ersatzlösung sorgen. Die beiden beteiligten Mannschaften können sich einvernehmlich auf einen anderen Austragungsort einigen.
10. Bei Verschiebung von Spielterminen sowie bei Änderung des Austragungsortes ist der Spielleiter rechtzeitig zu informieren.

3 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Kreisvorstand am 24.05.2012 beschlossen, sie treten mit Wirkung für die Saison 2012/2013 in Kraft. Zu den Punkten 2.8 und 2.9 gab es beim Kreistag 2013 (03.05.2013) einen Änderungsantrag, der mehrheitlich angenommen wurde. Der Kreisvorstand hat diese Änderungen im Anschluss an den Kreistag beschlossen, sie treten mit Wirkung für die Saison 2013/2014 in Kraft.

Der Kreisvorstand

Andreas Redel (KV)

Johannes Schmidt-Fischer (stv. KV und Kreis-Sportwart)

Norbert Kupferroth (Kreis-Kassenwart)

Jürgen Kunkel (KFW Öffentlichkeitsarbeit)

Franz Hintermaier (KFW Vereinsservice)

Martin Wackerle (Kreisjugendwart)